



Marktgemeinde Kuchl

GEMEINDEAMT

Bearbeiter: Mst. (HBM) Thomas Wenger

Telefon: +43 6244 6202-619

Email: thomas.wenger@kuchl.net

Aktenzeichen: BAU-70057/11-2026

Kuchl, am 01.04.2026

Betrifft: Herr Dipl.-Ing. Dr. techn. Florian Schönleitner, Weißenbach 57/1, 5431 Kuchl.
Ansuchen um **baubehördliche Bewilligung** (vereinfachtes Verfahren): Um- und Zubau beim bestehenden Wohngebäude zwecks Schaffung von 2 Wohneinheiten mit integrierter PKW-Stellplatzüberdachung, Errichtung einer Nebenanlage, einer PV-Anlage und eines Hauskanalanschlusses sowie Unterschreitung der Nachbarabstände gem § 25 BGG (zu den GST-NR 476/1 und 807, beide KG Weißenbach) in Kuchl, **Weißenbach 57**, auf GST-NR .218, KG Weißenbach 56229 (EZ 120) und 476/2, KG Weißenbach 56229 (EZ 120).

KUNDMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Entsprechend den nachstehend angeführten gesetzlichen Bestimmungen werden Sie von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung in folgenden, von uns bearbeiteten Angelegenheit, verständigt bzw. zu dieser Verhandlung geladen.

Herr Dipl.-Ing. Dr. techn. Florian Schönleitner, Weißenbach 57/1, 5431 Kuchl hat bei der Marktgemeinde Kuchl um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung (vereinfachtes Verfahren): Um- und Zubau beim bestehenden Wohngebäude zwecks Schaffung von 2 Wohneinheiten mit integrierter PKW-Stellplatzüberdachung, Errichtung einer Nebenanlage, einer PV-Anlage und eines Hauskanalanschlusses sowie Unterschreitung der Nachbarabstände gem § 25 BGG (zu den GST-NR 476/1 und 807, beide KG Weißenbach) in Kuchl, Weißenbach 57, auf GST-NR .218, KG Weißenbach 56229 (EZ 120) und 476/2, KG Weißenbach 56229 (EZ 120), angesucht.

Die mündliche Verhandlung findet am

Donnerstag, dem 16.04.2026 um 08:30 Uhr

in der Marktgemeinde Kuchl (2. Stock, Personalraum) statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf allenfalls sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Bei der Vertretung durch einen Rechtsanwalt gilt § 10 Abs 1 letzter Satz des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.



Die Pläne und sonstigen Behelfe liegen bei der Marktgemeinde Kuchl, Bauamt 1. Stock, während der Amtsstunden (Mo, Di, Mi, Do, Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo, Di, Do von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr), bis zum Vortage vor der Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg cit kein Rechtsmittel zulässig. Für das Bauverfahren auch § 8 (2) Baupolizeigesetz.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können. *Gleichzeitig wird Ihnen aufgetragen das geplante Bauvorhaben innerhalb des Bauplatzes gut sichtbar auszustecken (bitte im Bauamt – 06244/6202-14 - nachfragen ob dies für Ihr Bauvorhaben überhaupt notwendig ist).*

Für die Abfassung der Niederschrift wird eine Bundesgebühr im Wert von EUR 21,00 (bis 4 Seiten) bzw. EUR 42,00 (bis 8 Seiten) usw. vorgeschrieben.

Als **Partei** bzw. als **Beteiligter** beachten Sie bitte, dass **die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung zur Folge hat, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.**

Marktgemeinde Kuchl
Für den Bürgermeister:

(Mst. (HBM) Thomas Wenger)



Ergeht gleichlautend an:

Anschlag	Amtstafel
Antragsteller/Eigentümer	Dipl.-Ing. Dr. techn. Florian Schönleitner, Weißenbach 57/1, 5431 Kuchl
Amtssachverständiger	Mst. (HBM) Thomas Wenger, Markt 25, 5431 Kuchl
Sonst. Sachverständiger	Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Flach- u. Tennengau, Bergheimer Straße 57, 5020 Salzburg
Nachbar (Partei)	Matthias Lacher, Weißenbach 6/1, 5431 Kuchl
Nachbar (Partei)	Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Flachgau-Tennengau, Markt 14, 5441 Abtenau
Planverfasser	m3-ZT GmbH, ZIVILTECHNIKERGESELLSCHAFT für Bauingenieurwesen, Farchen 26, 5342 Abersee
Versorgungseinrichtungen	Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Geschäftsfeld Netze, Netzvertrieb Tennengau, Obergäu 380, 5440 Golling an der Salzach